

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Band:** 36 (1980)  
**Heft:** 10-11

**Artikel:** Verfassungsartikel über Frauendienst?  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-844324>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zung. Helfen Sie im Jubiläumsjahr «25 Jahre Helvetas» mit einer Spende mit, die Lebenssituation der notleidenden Menschen in der Dritten Welt zu verbessern.

Dr. Georges André Chevallaz  
Bundespräsident  
PC Helvetas Zürich 80-3130

## **Verfassungsartikel über Frauendienst?**

Einen neuen Verfassungsartikel, der Kompetenzen, Rechte und Pflichten der Frau in der Gesamtverteidigung regelt, schlägt die frühere Chef-FHD Andrée Weitzel in ihrem im Auftrag des EMD erstellten Bericht vor. Die Frage, ob der Dienst für Frauen obligatorisch oder fakultativ sein soll, will sie den politischen Behörden überlassen. Direktor Alfred Wyser von der Zentralstelle für Gesamtverteidigung vertrat in einem diesbezüglichen Interview die Ansicht, ein allgemeines Obligatorium komme nicht in Frage, doch sollte ein Verfassungsartikel obligatorische Dienstleistungen grundsätzlich ermöglichen.

## **Mehr Studentinnen**

Im vergangenen Studienjahr 1979/80 haben sich an den schweizerischen Hochschulen 11 700 Studienanfänger eingeschrieben. Das sind 1,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Diese Entwicklung ist ausschliesslich auf die zunehmende Immatrikulation von Studentinnen zurückzuführen. Ihr Anteil an den Neuzugängen lag bei 39 Prozent gegenüber 36,8 Prozent im Studienjahr 1978/79. Während die Universitäten Genf und Neuenburg sowie die Hochschule St. Gallen deutlich mehr Neueinschreibungen zählten als letztes Jahr, verzeichneten die beiden ETH

Zürich und Lausanne sowie die Universität Basel einen Rückgang. Bei den gewählten Studienfächern fällt gegenüber 1978/79 ein merklich gewachsenes Interesse an den Wirtschaftswissenschaften auf, wogegen die Zahl der neuimmatrikulierten Juristen und Ingenieure um 6 bzw. 10 Prozent abgenommen hat.

## **Die Staatsbürgerin dankt Otto Steiger**

*Der nachfolgende Text stammt von Otto Steiger (Jahrgang 1909). Wir haben ihn der Frauenzeitschrift Femina entnommen, bei der Steiger als Kolumnist mitwirkt. Er lebt als freier Schriftsteller in Zürich. Im Namen vieler Frauen danken wir diesem engagierten Autor für sein unablässiges Bemühen, schreibend zu einem Klima beizutragen, das ein menschlicheres Miteinander in unserer Gesellschaft ermöglicht.*

E. S.

## **Die Revolution der Frau**

Wenn es wahr ist — und es besteht selbstverständlich kein Grund, daran zu zweifeln —, dass Gott dem Mann im Schlaf eine Rippe herausnahm und daraus die Frau formte, dann muss man zugeben: Diese Rippe ist das beste Stück Mann. Das beste zwar, aber eben immer noch ein Stück vom Mann. Vielleicht ist das mit ein Grund, warum der Mann die Frau immer noch so ein wenig als seinen Besitz betrachtet. Bei uns herrscht zwar nicht mehr das ungeschlachte, protzige Besitzertum wie etwa in den rückständigen Ländern des Nahen Ostens, wo man die Frauen oft wie Haustiere hält, wo man ihnen einen Schleier über den Kopf wirft, damit kein anderer Mann sie sehen kann, und wo sie nicht einmal die Kirche betreten dürfen, um dort zu ihrem Gott zu beten.